



Merkblatt für die Beantragung eines Schengenvisums Flughafentransit (für Antragsteller mit Wohnsitz in Libanon)

Bitte lesen Sie auch die allgemeinen Hinweise für Schengenvisa auf der Homepage der Botschaft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Schengenvisums kein unwiderrufliches Recht auf Einreise oder Aufenthalt im Gebiet der Schengenmitgliedsstaaten begründet. An der Grenze kann die Vorlage von Nachweisen insbesondere zum Reisezweck, der Finanzierung des Aufenthalts und des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes verlangt werden.

Terminvereinbarung

Für die **Terminvereinbarung** verweisen wir auf das Onlineterminvergabesystem unseres externen Dienstleisters *VFS Global*:

www.vfsglobal.com/germany/lebanon

Eine Vorsprache bei VFS Global ist auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Sie müssen dann bei VFS warten, bis die Antragsteller mit Termin bedient worden sind, bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen können.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen. Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Unterlagen für den Visumsantrag vollständig sind. Die Visastelle behält sich im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in diesem Merkblatt aufgeführt sind. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

- Übersetzung:** Allen Dokumenten in arabischer Sprache ist jeweils eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Die Dokumente müssen untrennbar mit einer deutschen Übersetzung verbunden und durch einen offiziellen libanesischen Übersetzer vorgenommen worden sein. Privatübersetzungen sind nicht ausreichend.

Bitte legen Sie die Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor:

1) Allgemeine Unterlagen

- Gültiger Reisepass mit 1 Kopie der Datenblatt-Seite.
 - Vom Passinhaber unterschrieben oder mit „No Signature“ vermerkt
 - Mit einer Gültigkeitsdauer von noch mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr
 - Innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt + noch mindestens 2 freie Visaseiten
 - Ggf. Kopien früherer Reisepässe und früherer Visa (Schengen, Großbritannien, USA, Kanada)
 - Ggf. Kopie Ihres Aufenthaltstitels für Libanon (dieser sollte noch mindestens 3 Monate nach der geplanten Rückkehr gültig sein) oder Kopie libanesischer Reisepass/ID (für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit).
- 1 vollständig, in deutscher oder englischer Sprache, ausgefüllter und vom Antragsteller eigenhändig unterschriebener Schengen-Visumantrag. (Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das elektronische Antragsformular unter <https://videx.diplo.de>)

Kontakt: Deutsche Botschaft Beirut: Regent Park Tower, Barbar Abou Jawdeh Street, Dekwaneh 2703 Metn, Lebanon,
Fax: 00961 (0) 1 504 602, visalbn@beir.diplo.de

Kontakt: VFS Global, Joint Visa Application Center : Hamra, Gefinor center, Block A, 01st Floor, Beirut, Lebanon,
Tel.: 00961 174 364 3, info.gele@vfshelpline.com

- 1 aktuelles Passbild, biometrisch (bitte entsprechende Hinweistafel auf der Homepage beachten), nicht älter als 6 Monate
- Bei Minderjährigen (d.h. das 18. Lebensjahr wurde noch nicht vollendet):
 - Notarielle Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten zur Ausreise.
 - Kopien der Datenblatt-Seiten der Reisepässe der Eltern/ Sorgeberechtigten
 - Ggf. Nachweis über das Sorgerecht
 - Von beiden Eltern/ allen Sorgeberechtigten unterschriebener Schengen-Visumantrag

2) Nachweise zum Reisezweck

Alle im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Flugticket (max. 1 Stopp** im Schengen-Gebiet möglich)
 - Die Bedingungen des Terminalwechsels müssen Sie selbstständig abklären (Ist das Verlassen des Internationalen Terminals nötig? etc.)
- Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis** für den Zielort oder, sofern kein Visum benötigt wird, eine Bestätigung der entsprechenden Botschaft über die Visumfreiheit

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 80,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in US Dollar (USD)**, erhoben. Die Bearbeitungsgebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft aktuell keine andere Währung als USD annehmen kann. Zusätzlich wird eine Servicegebühr an unseren Dienstleister VFS fällig, weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt von VFS.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können (außer wenn aus medizinischen Gründen erforderlich).

Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt rechtzeitig, damit der vorgesehene Reisebeginn eingehalten werden kann. Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden Sie informiert.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab, da solche die Bearbeitungsdauer aller Visumsanträge verzögern.

Zusatz für palästinensische Volkszugehörige, die im Besitz eines von der libanesischen Regierung ausgestellten „Reisedokuments für Flüchtlinge“ sind:

Dieses Reisedokument ist aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland nicht visierfähig. Es ist daher ein gesondertes, vom Visumantragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich.

Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Für das Verfahren werden weitere Gebühren in Höhe von **94,- Euro** berechnet. Die Gebühren sind nach Aufforderung der Botschaft **in US Dollar** zu entrichten und werden erstattet, sofern das Verfahren wegen Ablehnung des Visums nicht eingeleitet wird bzw. die Ausnahme von der Passpflicht nicht erteilt wird.